

Bitte senden Sie den Förderantrag an Stadtwerk Tauberfranken, Max-Planck-Str. 5, 97980 Bad Mergentheim.

1. Kunde

Name, Vorname	Kundennummer
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
Telefon / Mobiltelefon	E-Mail

2. Förderung für folgendes Objekt

Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
-----------------	----------

3. Ihr Heizungsfachbetrieb

Unternehmen	
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort

4. Ihre neue Heizung

Hersteller	
<input type="checkbox"/> Brötje <input type="checkbox"/> Buderus <input type="checkbox"/> Elco <input type="checkbox"/> Vaillant <input type="checkbox"/> Viessmann <input type="checkbox"/> Wolf	
Genauere Typenbezeichnung	
Seriennummer laut Typenschild	Inbetriebnahmedatum

5. Beantragung der Förderung

<input type="checkbox"/>	Wärmepumpenbonus	Einbau einer Wärmepumpe	500 € brutto
<input type="checkbox"/>	Brennwertbonus	Einbau eines Erdgasbrennwertgeräts	600 € brutto
<input type="checkbox"/>	Brennwertbonus Plus	Einbau eines Erdgasbrennwertkessels (bodenstehend), eines Erdgashybridkompaktgeräts oder eines Solar-Erdgaskompaktgeräts	700 € brutto
<input type="checkbox"/>	Innovationsbonus	Einbau einer Brennstoffzelle	800 € brutto
<input type="checkbox"/>	Zur Gewährung der Förderung reiche ich meine Rechnungskopie des Heizungsfachbetriebs nach.		

Bitte beachten Sie zur Auswahl Ihrer Förderung die Teilnahmebedingungen.

6. Aktuelle Angebote

Wir möchten Sie auch zukünftig gerne auf aktuelle, interessante Angebote aufmerksam machen. Durch das Ankreuzen erklären Sie sich damit einverstanden, dass das Stadtwerk Tauberfranken Sie

<input type="checkbox"/> telefonisch dazu kontaktiert	<input type="checkbox"/> per E-Mail dazu kontaktiert.
---	---

Sie sind berechtigt, der vorgenannten Nutzung der Daten jederzeit zu widersprechen.

Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen: Heizungswechsel „Jetzt hau'n wir die alte raus!“

Förderungsvoraussetzungen

- ✓ Die Gewährung der Förderung ist an einen aktiven Erdgasvertrag (bzw. im Falle der Wärmepumpe: Stromvertrag) gebunden. Endet der Energiebezug beim Stadtwerk vor Erhalt der nächsten zwei Jahresendabrechnungen erhält der Kunde nicht den vollständigen bzw. keinen Bonus.
- ✓ Die Immobilie, bei der die Heizung modernisiert wird, liegt im Vertriebsgebiet des Stadtwerks und ist im Besitz des privaten Kunden.
- ✓ Der Einbau der Produkte erfolgt über einen regionalen Heizungsfachbetrieb. Dieser ist Premiumpartner des Stadtwerks (siehe Punkt 1). Falls ein anderer regionaler Heizungsfachbetrieb den Einbau übernimmt reduziert sich die Förderung.
- ✓ Die Produkte müssen von den an der Modernisierungsaktion teilnehmenden Herstellern sein: Brötje, Buderus, Elco, Vaillant, Viessmann, Wolf. Die Boni müssen mit den Herstellern kompatibel sein laut nachfolgender Tabelle:

			Brötje	Buderus	Elco	Vaillant	Viessmann	Wolf
Wärmepumpenbonus*	Wärmepumpe	500 € brutto	✓	✓	✓	✓ (flexoTHERM, aroTHERM)	✓ (Vitocal)	✓
Brennwertbonus	Erdgasbrennwertgerät	600 € brutto	✓	✓	✓	✓ (ecoTEC exclusiv/plus; ecoCOMPACT)	✓ (Vitodens)	✓
Brennwertbonus Plus	Erdgasbrennwertkessel (bodenstehend)	700 € brutto Ausnahme Buderus	✓	✓ (600 €)	✓	✓ (ecoVIT)	✓ (Vitocrossal)	✓
	Erdgashybridkompaktgerät		✓	✓ (600 €)	✓		✓ (Vitocaldens)	✓
	Solar-Erdgaskompaktgerät		✓	✓ (600 €)		✓ (auroCOMPACT)		✓
Innovationsbonus	Brennstoffzelle	800 € brutto	✓		✓		✓ (Vitovalor)	✓

*sofern keine Erdgasversorgung möglich

1. Gegenstand der Förderung

Der Heizungsmodernisierer lässt im Aktionszeitraum 15.05.2018-31.12.2018 in seiner Immobilie (Wohngebäude), sein altes Heizgerät von einem Heizungsfachbetrieb gegen eine neue energieeffiziente Heizung austauschen. Der Einbau folgender Produkte wird gefördert:

- Wärmepumpe
- Erdgasbrennwertgerät
- Erdgasbrennwertkessel (bodenstehend), Erdgashybridkompaktgerät, Solar-Erdgaskompaktgerät
- Brennstoffzelle

Es ist immer nur eine Förderung möglich. Es gilt lediglich der vollständige Einbau der genannten Produkte einschließlich Anschluss- und Abgaszubehör, ein bloßer Austausch von Bauteilen wird nicht begünstigt. Der Einbau erfolgt über regionale Heizungsfachfirmen. Die Auszahlung des vollständigen Bonus kann nur erfolgen, wenn die Installation durch einen der folgenden **Premiumpartner** des Stadtwerks erfolgt:

- Ebert Heizung BADdesign GmbH, Beckstein
- Fritsch GmbH, Gerlachsheim
- Keppler GmbH, Niederstetten
- Karl Hay GmbH, Bad Mergentheim
- Firma Heinz Kuhnhäuser, Bad Mergentheim
- Lurz GmbH, Bad Mergentheim
- Firma Jans Energiesysteme, Bad Mergentheim
- Firma Thomas Voigt, Bad Mergentheim
- Seidl GmbH & Co. KG, Igersheim
- Firma Reinelt Haustechnik, Igersheim
- Firma Lars Apfel, Unterschüpf
- Achim Herrmann GmbH, Krautheim
- Kossowski GmbH & Co. KG, Sachsenflur
- Firma Günter Weber, Boxberg
- Firma Daniel Meineke, Tauberbischofsheim
- Firma Bernd Forster, Impfingen
- Firma Michael Kronhofmann, Kilsheim

2. Antragsverfahren

Der Heizungsmodernisierer reicht den Förderantrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben vor dem Einbau der Heizung beim Stadtwerk ein. Das Stadtwerk prüft den Förderantrag und gibt dem Kunden Bescheid. Nach Einbau der Heizung reicht der Heizungsmodernisierer eine Kopie der Rechnung des Heizungsfachbetriebs beim Stadtwerk ein. Unvollständig ausgefüllte Förderanträge oder Förderanträge bei denen die Rechnungskopie nicht nachgereicht wird können nicht berücksichtigt werden. Der Förderantrag inklusive Rechnung muss spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme beim Stadtwerk vorliegen, spätestens aber am 15.12.2018.

3. Kombinierbarkeit

Diese Förderung ist nur mit staatlichen Förderungen und anderen Werbe- oder Rabattaktionen des Stadtwerk Tauberfranken (Förderprogramm Erdgas-Umweltbonus ausgenommen), nicht aber mit anderen Werbe- oder Rabattaktionen oder sonstigen Preisnachlässen der an der Aktion teilnehmenden Heizgeräteherstellern kombinierbar.

4. Bonusauszahlung

Die Auszahlung erfolgt mit den nächsten zwei Jahresendabrechnungen (Schlussrechnungen sind ausgeschlossen) des Stadtwerks Tauberfranken.

5. Ausschluss und Rückzahlungsverpflichtung

Wenn der Förderbetrag durch falsche oder unvollständige Angaben vom Antragsteller bewirkt wurde, ist der Betrag unverzüglich zurück zu zahlen. Lieferungen und Leistungen aus Gewährleistung und Kulanz erhalten keine Förderung. Außerdem kann der Kunde nur gefördert werden, wenn er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem ausführenden Heizungsfachbetrieb und dem Stadtwerk Tauberfranken nachkommt.

6. Sonstige Regelungen

Bei dem Zahlungsbetrag handelt es sich um einen Bruttobetrag. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses besteht nicht. Das Förderprogramm endet am 31.12.2018. Einzelne Produkte können von der Förderung ausgeschlossen sein.

7. Datenschutzerklärung

Mit Einreichung des Förderantrags erfolgt eine Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer im Förderantrag angegebenen personenbezogenen Daten durch das Stadtwerk Tauberfranken, die an der Aktion teilnehmenden Hersteller und die an der Aktion teilnehmenden regionalen Installateure (Premiumpartner) ausschließlich zum Zweck der Abwicklung dieser Aktion, insbesondere der Auszahlung der im Förderantrag versprochenen Prämie. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ebenso wenig wie eine Verwendung der Daten für andere als die hier beschriebenen Zwecke. Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter datenschutz@stadtwerk-tauberfranken.de an uns wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Diese finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>.